

KJSG KOMPAKT: Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.
LWL-Landesjugendamt
Westfalen

Das KJSG und der Wandel hin zur präventiven Fokussierung auf das Wohl des Kindes:
Alltagsorientierte Unterstützung von Familien zur rechten Zeit (§ 20 SGB VIII)

Fortbildung



Inhalt (Anmeldung siehe weiter unten!)

Am 10. Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Durch frühzeitige und niederschwellige Unterstützung, durch mehr Beratung und Beteiligung und Weiterentwicklungen in der Kooperation im Kinderschutz zielt das Gesetz darauf, alle jungen Menschen in ihren Rechten auf Teilhabe, förderliche Entwicklung und Erziehung sowie Schutz weiter zu stärken.

Wie können die neuen gesetzlichen Regelungen in der Praxis aufgenommen und umgesetzt werden?

Mit der digitalen Veranstaltung sollen Impulse zu einzelnen Regelungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes gegeben werden, um Fach- und Leitungskräfte in der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe bei der weiteren Umsetzung zu unterstützen.

Die Umsetzung des §20 SGB VIII birgt sowohl Herausforderungen als auch Chancen im Jugendhilfesystem. Ziel der Novellierung des §20 SGB VIII war es, dass möglichst viele betroffene Familien, die sich in einer akuten Notsituation befinden, mit einer unmittelbaren Inanspruchnahme entsprechender Hilfen erreicht werden.

Die Intention des Gesetzgebers war es, möglichst "unbürokratisch" sicherzustellen, dass bei Bekanntwerden von Bedarfen der Hilfen, diese auch direkt erbracht werden können. Dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe kommt dabei die Aufgabe zu, im Rahmen seiner Gesamtverantwortung (§ 79 Abs. 2 SGB VIII), bedarfsgerechte und niederschwellige Angebote für Familien durch wohnortnahe vermittelnde und erbringende Dienste und Einrichtungen sicherzustellen. Daher sind im Regelfall Kooperationsvereinbarungen (§ 36 a Abs. 2 SGB VIII) mit diesen abzuschließen, die eine unmittelbare Hilfestellung und/oder Vermittlung ermöglichen. Im Beitrag werden rechtliche Aspekte der Novellierung für die beteiligten Akteure im Jugendhilfesystem dargestellt. Im Hinblick auf Kooperationsmöglichkeiten des öffentlichen Jugendhilfeträgers im Rahmen der Umsetzung des §20 SGB VIII werden die Perspektive der Familienberatung als vermittelnde Stelle und die Perspektive der Familienpflege als erbringenden Stelle fokussiert. Praxisorientiert wird ein Good Practice Modell aus Mönchengladbach Wege der gelingenden Umsetzung des § 20 SGB VIII aufzeigen.

Anmeldung

Es ist eine einmalige Anmeldung notwendig. Mit der einmaligen Anmeldung erhalten Sie stets den Zoom-Link für alle folgenden Veranstaltungen. Die Teilnahme an den einzelnen Veranstaltungen ist unabhängig voneinander möglich.

Link zur Anmeldung:

<https://www.lwl.org/lime3/index.php/334321?lang=de>

Online anmelden

<https://www.lwl-bildung.de/detail?seminar=49203>

Veranstaltungsnummer
24-0602-364-0017-0001

Datum
13.12.2024

Anmeldeschluss
08.12.2024

Teilnehmendenkreis
Leitungs- und Fachkräfte der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie je nach Thema auch aus angrenzenden Handlungsfeldern.

Teilnehmendenzahl
500

Downloads
[KJSG KOMPAKT.pdf](#)

Nutzen

Sie haben die Möglichkeit, Ihr Fachwissen zu verfestigen, auszubauen, Anregungen zur Umsetzung zu erhalten und in den Austausch mit anderen Fachkräften zu kommen.

Zeitraumen / Programm

09.00 Uhr - ca. 10.30 Uhr

Jede Veranstaltung beginnt mit einem 30-45 minütigen fachlichen Input zum Thema. Anschließend ist in der Regel ein 30-45 minütiger Erfahrungsaustausch im Plenum geplant.

Methoden

Vortrag und Diskussion im Plenum.

Anbieter

LWL-Landesjugendamt Westfalen

Referentin / Referent



Ulrike Flenskov
Referentin für Familienpflege beim Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e. V. und Ansprechpartnerin der LAG FW NRW für die Familienpflege



Banu Gökhan-Bagdatli
Dipl. de Maîtrise de Psychologie, Leiterin der Erziehungsberatungsstelle Stadt Mönchengladbach



Anna Kröber
Erziehungsberatungsstelle Stadt Mönchengladbach



Christine Schulz
Fachberaterin Fachberatung für Familienunterstützende Leistung e.V. (LVR-Landesjugendamt Rheinland)

Auskunft zu Inhalten



Anne Machon-Schwarzwald
E-Mail: Anne.Machon-Schwarzwald@lwl.org
Telefon: 0251 591-4566

Auskunft zu Anmeldung und Organisation



Sandra Meier
E-Mail: Sandra.Meier@lwl.org
Telefon: 0251 591-4580

Wir über uns

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) steht für erstklassige Fortbildungen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe sowie im Fachgebiet Suchthilfe. Durch die Kombination bewährter und innovativer Methoden bieten wir den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, beruflich und persönlich zu wachsen. Mit unseren praxisorientierten Angeboten fördern wir den Erfahrungsaustausch in unserer Region. Was uns auszeichnet? Hochwertige Wissensvermittlung zu fairen Konditionen. www.lwl-bildung.de

